

**Allgemeine Bedingungen für die Lieferung und Montage von Energieerzeugungsanlagen durch die Sybac Solar Berlin GmbH – AGB
Stand Juli 2024**

§ 1 Geltungsbereich der AGB.

(1) Diese AGB gelten für Verträge, die die Sybac Solar Berlin GmbH unter der Marke MeinStrom (im Folgenden nur: MeinStrom) mit Kunden über die Lieferung und Montage von Komponenten zur dezentralen Versorgung von Gebäuden mit Energie einschließlich von Stromspeichern und Anlagen der Hausautomation zur Steuerung und Kontrolle des Energieverbrauchs (im Folgenden: Energieerzeugungsanlage - EEA) abschließt.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an. Der Vorrang von Individualvereinbarungen bleibt unberührt.

(3) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen.

§ 2 Vertragsschluss.

(1) Durch MeinStrom wird ein Kostenvoranschlag für die zu errichtende EEA an den Kunden übermittelt. Der Kunde gibt durch Unterzeichnung dieses Kostenvorschlags seinerseits ein Angebot zum Vertragsschluss ab.

(2) Durch MeinStrom wird in der Folge eine Eingangsbestätigung hinsichtlich des Angebots des Kunden an diesen übermittelt. Diese stellt keine Annahme des Angebots dar. Durch MeinStrom wird sodann die technische Prüfung veranlasst.

(3) Mein Strom weist darauf hin, dass der Vertrag nur unter Vorbehalt der technischen Durchführbarkeit, die im Rahmen einer technischen Prüfung festgestellt wird, gilt. Ergibt die technische Prüfung eine Veränderung der notwendigen Konfiguration, so wird MeinStrom einen neuen geänderten Kostenvoranschlag erstellen und an den Kunden übermitteln.

(4) Erfolgt die Angebotsabgabe durch den Kunden in den Räumen des Kunden im Beisein eines Mitarbeiters von MeinStrom, gelten die untenstehenden Widerrufsregelungen für sogenannte „Haustürgeschäfte“. Das Widerrufsrecht gilt nicht - sofern gesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen -, wenn die Angebotsabgabe durch Übersendung des Angebots durch den Kunden oder durch Unterschrift in den Räumen von MeinStrom erfolgt.

(5) Der Kostenvoranschlag, das Angebot des Kunden sowie die Annahme von MeinStrom haben mindestens in Textform (Post, Fax, Mail) zu erfolgen.

(6) Angaben in Werbebroschüren oder sonstigen von MeinStrom erstellten Informationen sind rechtlich unverbindlich.

§ 3 Gegenstand und Umfang der Leistung.

(1) Gegenstand der Leistung von MeinStrom ist die Lieferung und die Montage einer EEA gegebenenfalls nebst Speicher nach Maßgabe des Auftrages. Soweit nichts anderes

vereinbart wird, ist MeinStrom in der Wahl der Komponenten frei, solange sie den im Auftrag genannten Qualitätsanforderungen entsprechen.

(2) Soweit sich aus dem MeinStrom erteilten Auftrag nichts anderes ergibt, umfassen die Leistungen von MeinStrom in erster Linie die Arbeiten, die erforderlich sind, um die EEA nach den Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in Betrieb zu nehmen (§ 5 Nr. 21 EEG 2014). Umfasst sind ferner die für die Vorbereitung des Anschlusses der EEA am Hausanschluss erforderlichen Arbeiten, sofern diese im Angebotstext explizit aufgeführt sind. Das Setzen des Zählers sowie die Freischaltung des Netzanschlusses erfolgen durch den zuständigen Netzbetreiber und sind nicht Leistungsgegenstand. Etwaige im Zusammenhang damit stehende Kosten trägt der Kunde. Die Fertigstellung der Anlage ist erfolgt, wenn die Anlage betriebsbereit ist, eine eventuelle Zählersetzung und damit verbundene dauerhafte Inbetriebsetzung ist davon nicht abhängig.

(3) Die Einholung der Zustimmung zum Anschluss, die Anmeldung zum Anschluss und die Koordinierung mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) übernimmt MeinStrom, wenn es im Angebot entsprechend erwähnt wird.

(4) Werden bei Installationsarbeiten an der bestehenden Hausverteilung unvorhergesehene Mängel festgestellt, die eine Wiederinbetriebsetzung nicht ermöglichen, so trägt der Kunde die Mehraufwendungen, die zwingend nötig sind oder beauftragt eine anderes Unternehmen mit der Beseitigung der Mängel.

(5) Zur Erfüllung der vertraglichen Leistung ist MeinStrom dazu berechtigt, Unterauftragnehmer einzusetzen.

§ 4 Preis, Zahlung, Verfügbarkeit von Komponenten und Materialien.

(1) Für Käufer, die Verbraucher sind, ist die Umsatzsteuer im angebotenen Endpreis enthalten. Ist der Kunde Unternehmer, gilt der Nettopreis zuzüglich der gesetzlich jeweils gültigen Umsatzsteuer. Stellen sich von der Umsatzsteuer befreite Leistungen im Nachhinein als steuerpflichtig heraus, so hat der Käufer diese Steuer zusätzlich zu entrichten

(2) Die Fälligkeit der Vergütung richtet sich nach dem im Kostenvoranschlag erstellten Zahlungsplan. Wird dort keine Regelung getroffen, wird die Vergütung wie folgt fällig: Erfolgt die Erbringung der Leistungen in Teilleistungen, so werden folgende Abschlagszahlungen fällig: 70% des Teilbetrages bei Liefer- und Montagebereitschaft (Material befindet sich bei MeinStrom oder beim Kunden), 20 % nach erfolgter Lieferung und Fertigstellung der Teilleistung, den Restbetrag bei Fertigstellung der Gesamtanlage.

(3) Erfolgt die vereinbarte Zahlung bei Liefer- und Montagereitschaft nicht rechtzeitig zum geplanten Liefer- und Montagetermin, so ist MeinStrom berechtigt den geplanten Montagetermin abzusagen. Der Kunde haftet dann für die Schäden aus dem Leistungsausfall.

(4) Abweichende Zahlungsvereinbarungen können getroffen werden und sind in der Auftragsbestätigung zu vermerken. MeinStrom ist berechtigt, eine Bestätigung über die Verfügbarkeit der erforderlichen Geldmittel vor Bestellung und Montage zu verlangen.

§ 5 Leistungszeit.

(1) Mit MeinStrom vereinbarte verbindliche Leistungsfristen stehen unter dem Vorbehalt der termingerechten Verfügbarkeit der erforderlichen Materialien und Komponenten. MeinStrom wird mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns versuchen die Materialien rechtzeitig zu bestellen. Im Falle des Ausfalls von Lieferketten, insbesondere, wenn zugesagte Termine durch Vorlieferanten nicht eingehalten werden, haftet MeinStrom in keinem Fall für Folgeschäden, wie fehlende Energie-Erzeugung oder zusätzlich notwendige Gerüstarbeiten, Wegfall von Förderungen und dgl. Dies gilt auch im Falle witterungsbedingter Verzögerungen.

(2) Falls MeinStrom eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Frist schuldhaft nicht einhält oder wenn MeinStrom aus einem anderen Grund in Verzug gerät, so muss der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Erst wenn MeinStrom diese Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

(3) MeinStrom kann den Vertrag einseitig kündigen, wenn der Hersteller keine Lieferzeit innerhalb einer Frist von 6 Monaten benennen kann, der Kunde einer Alternativlösung nicht zustimmt und noch keine Teilleistungen erbracht wurden. MeinStrom wird den Kunden vorab darauf hinweisen und versuchen alternative Lösungen zu finden. Der Kunde kann in diesem Fall keinen Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

§ 6 Verzug des Kunden.

(1) Der Kunde kommt mit seiner Zahlung mit Ablauf des in der Rechnung angegebenen Kalendertages in Verzug. Während des Verzuges haben Verbraucher ihre Geldschuld mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, Kunden, die nicht Verbraucher sind, mit acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

(2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung von MeinStrom aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist MeinStrom berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen.

§ 7 Gefahrübergang.

(1) Mit Übergabe der der bestellten Komponenten an den Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung dieser Komponenten auf den Kunden über (§ 446 BGB). MeinStrom weist ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde daher für die geschützte Lagerung etwaiger Komponenten, insbesondere vor Diebstahl und Beschädigung Sorge zu tragen hat.

§ 8 Haftung für Mängel

(1) Ist eine gelieferte Sache mangelhaft, stehen dem Kunden die gesetzlichen Mängelrechte zu.

(2) Ansprüche wegen eines Mangels verjähren innerhalb von 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit Vollendung der Montage der EEA.

§ 9 Haftung für Schaden.

(1) Die Haftung von MeinStrom für vertragliche oder deliktische Pflichtverletzungen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und den Ersatz von Verzugsschäden.

(2) Ansprüche wegen eines Mangels verjähren innerhalb von 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit Vollendung der Montage der EEA.

§ 10 Garantien.

(1) MeinStrom übernimmt keinerlei Garantien hinsichtlich der für die EEA eingesetzten Komponenten.

(2) Hinsichtlich Garantieerklärungen, die der Hersteller, der für die EEA eingesetzten Komponenten abgegeben hat, hat sich der Kunde direkt mit dem Hersteller auseinanderzusetzen.

§ 11 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht.

(1) Dem Kunden steht ein Aufrechnungsrecht nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von MeinStrom anerkannt ist. Dies gilt auch, wenn er Mängelansprüche oder Gegenansprüche geltend macht. Gleiches gilt für ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht.

§ 12 Eigentumsvorbehalt.

(1) Bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages bleibt das Eigentum an der EEA MeinStrom vorbehalten.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Kaufgegenstand so lange nicht wesentlicher Bestandteil des Gebäudes bzw. Grundstückes wird, bis der Rechnungsbetrag vollständig beglichen ist.

(3) Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in ein Gebäude bzw. Grundstück des Kunden eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die aus einer etwaigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des offenen Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an MeinStrom ab, die die Abtretung hiermit annimmt.

(4) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die EEA wird der Kunde MeinStrom unverzüglich unterrichten und MeinStrom die für

eine Intervention notwendigen Unterlagen überlassen. Ferner wird der Kunde die Dritten auf, die an der EEA bestehenden Rechte hinweisen. Ist der Kunde Unternehmer, hat er die Kosten einer Intervention von MeinStrom zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, MeinStrom die Kosten zu erstatten.

§ 13 Form von Erklärungen.

(1) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden MeinStrom gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 14 Gerichtsstand.

(1) Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand Berlin.

Stand Juli 2024

Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse in den Räumen des Kunden

Widerrufsrecht

(1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über die Lieferung und Montage der Energieerzeugungsanlage zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage und beginnt ab dem Tag, an dem Sie den Vertrag über die Lieferung und Montage der Energieerzeugungsanlage zeichnen, frühestens jedoch ab dem Tage der Kenntnisnahme und Bestätigung dieser Widerrufsbelehrung.

(2) Sie haben ferner das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen die Hilfeleistungen von MeinStrom bei der Finanzierung zu widerrufen. Auch hier beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage und beginnt ab dem Tag, an dem Sie den Vertrag über die Lieferung und Montage der Energieerzeugungsanlage zeichnen, frühestens jedoch ab dem Tage der Kenntnisnahme und Bestätigung dieser Widerrufsbelehrung.

(3) Schließlich haben Sie das Recht, den Vertrag über die Lieferung und Montage der

Energieerzeugungsanlage zu widerrufen, wenn die Finanzierung des an uns für die Lieferung und Montage der Energieerzeugungsanlage zu zahlenden Entgelts nicht zustande kommt. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Ihrer Kenntnis vom Scheitern der Finanzierung, frühestens jedoch ab dem Tage der Kenntnisnahme und Bestätigung dieser Widerrufsbelehrung.

(4) Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns der

Sybac Solar Berlin GmbH

Eichner Dorfstraße 36

16356 Ahrensfelde

Telefax: +49 30 554 99 352

E-Mail: info@sybac-berlin.de

(5) mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung

über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

(6) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag an Sie zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

(7) Sind die für die Errichtung der EEA erforderlichen Komponenten bereits geliefert und montiert, sind wir berechtigt die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Wie müssen uns jedoch dasjenige anrechnen lassen, was wir infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder zu erwerben böswillig unterlassen haben.

Hilfestellung zur Finanzierung

Information sowie Widerrufsbelehrung für den Fall, dass im Kontext der Lieferung und Montage von Energieerzeugungsanlagen auch Hilfestellung bei der Finanzierung geleistet wird

§ 1 Allgemeines. Diese Information und Widerrufsbelehrung gilt für den Fall, dass die Sybac Solar Berlin GmbH unter der Marke MeinStrom (im Folgenden nur: „MeinStrom“) Verträge mit Kunden über die Lieferung und Montage von Komponenten zur dezentralen Versorgung von Gebäuden mit Energie einschließlich von Stromspeichern und Anlagen der Hausautomation zur Steuerung und Kontrolle des Energieverbrauchs (im Folgenden: Energieerzeugungsanlage - EEA) abschließt und im Zusammenhang damit auch bei der Finanzierung behilflich ist (z.B. – jedoch nicht nur - durch Zusammenstellung der Finanzierungsunterlagen und Weiterleitung an eine Bank oder einen sonstigen Finanzier).

§ 2 Vom Kunden zu zahlende Darlehensvermittlungsvergütung. Für den Fall, dass MeinStrom dem Kunden bei der Finanzierung behilflich ist, ist vom Kunden für ein etwaig vermitteltes Darlehen neben dem Preis für die Lieferung und Montage der Energieerzeugungsanlage kein gesondertes Entgelt zu leisten.

§ 3 Vom Darlehensgeber zu zahlende Darlehensvermittlungsvergütung. Für den Fall, dass die MeinStrom dem Kunden bei der Finanzierung behilflich ist, wird auch vom Darlehensgeber (Bank oder sonstiger Finanzier) für ein etwaig vermitteltes Darlehen kein gesondertes Entgelt erhoben.

§ 4 Befugnisse von MeinStrom. (1) Für den Fall, dass die MeinStrom dem Kunden bei der Finanzierung behilflich ist, beschränken sich ihre Befugnisse auf das reine Sammeln, Zusammenstellen und Weiterreichen von Informationen und Unterlagen. Rechtsverbindliche Erklärungen wird die MeinStrom weder für den Kunden abgeben noch entgegennehmen. Auch stehen MeinStrom keine Entscheidungsbefugnisse über einen etwaigen Darlehensantrag im Hinblick auf die Gewährung oder Versagung des beantragten Darlehens zu. (2) MeinStrom ist unabhängig; vertragliche Verbindungen zu einem oder zu mehreren Darlehensgebern (Banken oder sonstige Finanziers) bestehen nicht.

§ 5 An MeinStrom zu zahlende Nebenentgelte. Nebenentgelte (z.B. Telefon, Porto, Kopierkosten usw.) erhebt MeinStrom für den Fall, dass sie auch bei der Finanzierung behilflich ist, nicht.

§ 6 Fortfall einer Darlehensvermittlung sowie des Vertrags über die Lieferung und Montage der EEA bei Widerruf der Finanzierung. Im Falle eines Widerrufs der Finanzierung (des Darlehens) sind auch eine etwaige Darlehensvermittlung sowie der Vertrag über die die Lieferung und Montage der Energieerzeugungsanlage als verbundenes Geschäft hinfällig (§ 358 Abs. 2 und Abs. 5 BGB).

§ 7 Widerruf oder Nichterteilung des Auftrages bei erfolgreicher Vermittlung
Sofern MeinStrom erfolgreich eine Finanzierung vermittelt, die der Kunde annimmt, aber den Auftrag zur Montage einer EEA nicht an MeinStrom erteilt oder widerruft, ist MeinStrom berechtigt den Aufwand zur Finanzierungsvermittlung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Stand Juli 2024

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch Sybac Solar Berlin GmbH

Für unseren Dienst erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- evtl. Bankverbindung
- Verbrauchsdaten – Energie
- Informationen zum Gebäude

Diese Daten werden auf dem Server der Sybac Solar Berlin GmbH gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine auto-

matische Löschung erfolgt nach 24 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind,

würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter <https://www.meinstrom.de/de/datenschutzerklaerung/>

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:
Sybac Solar Berlin GmbH
Eichner Dorfstraße 36
16356 Ahrensfelde

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch Sybac Solar Berlin GmbH – zuzustimmen und über seine Rechte belehrt wurden zu sein:

Stand Juli 2024

Bestätigung durch den Kunden

Name, Vorname

Anschrift

KdNr

Ich /wir habe(n) die

- AGB Stand Juli 2024
- Widerrufsbelehrung über das gesetzliche Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse in den Räumen des Kunden (s.g. Haustürgeschäfte) oder per Internet (Fernabsatzgesetz) Stand Juli 2024
- Belehrung zur Hilfestellung zur Finanzierung Stand Juli 2024
- Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch Sybac Solar Berlin GmbH

zur Kenntnis genommen,

Datum, Unterschrift

Der Speicherung von Daten im Sinne der Datenschutzerklärung

stimme ich zu stimme ich nicht zu

Datum, Unterschrift